

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 21.08.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 21.08.2025 im Weingut "Wein im Turm", Weinstraße 23 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Brückenneubau Schweich:
Am 01.10.2025 findet um 10 Uhr beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz die mündliche Verhandlung hinsichtlich des Brückenneubaus in Schweich statt. Stadtbürgermeister Rieger, Ortsbürgermeister Lieser und ein Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung werden an der Verhandlung teilnehmen.
- Longuicher Wald:
Am 15.10.2025 findet ein externes Audit im Longuicher Wald statt.
- Baugebiet Rioler Weg:
Am 08.08.2025 wurden die Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Rioler Weg veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Verfahrenseröffnungsbeschlusses fand am 15.08.2025 statt. Zwischen dem 22.08.2025 – 10.10.2025 können Bewerbungen für einen Bauplatz eingereicht werden.
- Friedhof:
Die Wasserhähne am Friedhof wurden ausgetauscht und die Palisaden entfernt. Nach der diesjährigen Grabentfernung wird auch der restliche Boden entfernt.
- Dorfgemeinschaftshaus:
Der Schaden am Dorfgemeinschaftshaus, welcher in der letzten Ortsgemeinderatssitzung gemeldet wurde, ist nachweislich schon vor der Bauzeit entstanden.
- Parkplatz unter der Autobahn:
Hinsichtlich der abgestellten Wohnmobile am Parkplatz unter der Autobahn wurde nochmals ein Gespräch mit dem Ordnungsamt geführt. Die Wohnmobile parken nicht mehr dort und die Gemeindearbeiter haben den Parkplatz nochmals gereinigt.
- Römische Villa:
Im September wird die Zuwegung zur Römischen Villa durch die Firma Bauer ausgebaut. Es kann für Besucher zu kurzfristigen Sperrungen des Geländes kommen. Genauere Details lassen sich erst in der Bauphase abschätzen.
- Klettergerüst Hetzerothsgarten:
Das Klettergerüst auf dem Kinderspielplatz Hetzerothsgarten wird im Oktober aufgestellt. Der Aufbau verzögert sich aufgrund längerer Lieferzeiten.

- Sportplatzgebäude:

Ratsmitglied Susanne Bläsius wurde beauftragt, eine Bestandsaufnahme des Sportplatzgebäudes vorzunehmen. In der nächsten Ortsgemeinderatssitzung werden voraussichtlich die Ergebnisse vorgestellt.

- Weinstraßenkirmes:

Ein Bewohner der Maximinstraße hat im Zusammenhang mit der diesjährigen Weinstraßenkirmes seinen besonderen Dank für die Tätigkeit der Gemeindearbeiter Klaus, Hubert und Michael zum Ausdruck gebracht. Er war sehr dankbar, dass die Straße an jedem Morgen sauber und ohne größere Einschränkungen zu nutzen war.

Der Ortsbürgermeister spricht ebenfalls seinen besonderen Dank an alle Helfer und Unterstützer der Weinstraßenkirmes aus. Eine Zusammenstellung der Kosten wird für die nächste Gemeinderatssitzung im September vorbereitet.

- Termine:

- o 25.09.2025 nächste Sitzung des Ortsgemeinderates
- o 28.08.2025 Bürgerinformation zur kommunalen Wärmeplanung (Turnhalle)

2. Änderung Verkehrsführung Knotenpunkt L145/L150

Ortsbürgermeister Kevin Lieser berichtet, dass am 10.07.2025 ein Treffen hinsichtlich des Verkehrsknotenpunktes L145/L150 stattgefunden hat.

Von Seiten des LBM ist angedacht, eine Änderung der Vorfahrtsregelung am vorgenannten Verkehrsknotenpunkt vorzunehmen. Es ist geplant, den Abbiegern der L150 auf die L145 Vorfahrt zu gewähren, anders als bisher.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass sich die Ortsgemeinde Longuich strikt gegen die Änderung der geplanten Verkehrsführung ausspricht und eine Lösungsvariante mit dem Bau eines Kreisverkehrs favorisiert. Diese Wunschlösung wird so schon seit Jahren mit den zuständigen Behörden kommuniziert.

Ortsbürgermeister Kevin Lieser führt weiter aus, dass laut schriftlicher Mitteilung des LBM von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung bereits Zustimmung zum Vorhaben signalisiert wurde. Dies geschah laut Vorsitzendem ohne Absprache mit der Ortsgemeinde Longuich. Der Vorsitzende merkt an, dass trotz des Umstandes, dass es sich vorliegend um eine Landesstraße und nicht um eine Gemeindestraße handelt, alles in der Macht Stehende versucht werden soll, um die Interessen der Ortsgemeinde zu wahren. So wird mit Hilfe von Ratsmitglied Kathrin Schlöder die Änderung der Verkehrsführung im Bau- und Vergabeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg beraten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder teilt hierzu mit, dass aus ihrer Sicht die Ortsgemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Frau Schlöder bekräftigt dies damit, dass nicht klar ist, wie lange die Änderung der Verkehrsführung angedacht ist und ob es eine dauerhafte oder eine Übergangslösung ist. Des Weiteren äußert Frau Schlöder aufgrund geplanter Baustellen und Sperrungen Bedenken hinsichtlich des Schwerlastverkehrs, der dann über die gemeindlichen Straßen der Ortsgemeinde Longuich geleitet werden könnte.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul unterstützt die Bemühungen des Vorsitzenden und bekräftigt ebenfalls, dass die Ortsgemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, da keine Rücksprache erfolgt ist.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer fragt nach, warum die Angelegenheit wieder aufgegriffen wurde, da aus seiner Sicht hier kein Unfallschwerpunkt vorliegt.

Dem entgegnet der Vorsitzende, dass dem LBM eine anonyme Beschwerde vorgelegen habe und deshalb ein erneuter Ortstermin stattfand.

Herr Krewer fordert, die Beschwerde offenzulegen und, falls notwendig, den zuständigen Beauftragten für das Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz einzuschalten.

Im Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit, dass sich die Ortsgemeinde explizit gegen die geplante Änderung der Verkehrsführung ausspricht und die Pläne des LBM vehement ablehnt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat spricht sich nochmals vehement gegen die geplante Änderung der Verkehrsführung am Knotenpunkt L145/L150 aus. Von Seiten der Ortsgemeinde Longuich wird weiterhin der Bau eines Kreisverkehrs favorisiert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

3. Zusammenführung der Forstzweckverbände Fell und Schweich

3.1. Beschlussfassung über die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025

In der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell wurde am 28.07.2025 die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025 beschlossen. Gemäß § 11 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 14 Abs. 1 der Verbandsordnung bedarf der Beschluss der Auflösung die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder.

Die Gründe für die Auflösung des FZVB Fell sind, dass dieser zurzeit kein Vermögen und auch kein Personal hat. Schon jetzt greift man bei Bedarf auf den FZVB Schweich zurück. Ab dem Jahr 2025 hat der FZVB Fell keine Einkünfte und Ausgaben mehr. Somit ist der eigentliche Sinn und Zweck des FZVB Fell weggefallen. Durch die Zusammenlegung erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird.

Da der FZVB Fell über kein Sachvermögen verfügt, ist eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht notwendig.

Die Körperschaften des ehemaligen FZVB Fell sollen in den FZVB Schweich aufgenommen werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem Beschluss der Verbandsversammlung des FZVB Fell über die Auflösung des FZVB Fell zum 31.12.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

3.2. Antragstellung zur Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026

Es wird angestrebt, alle Ortsgemeinden der VG (ausgenommen OG Detzem und OG Tritenheim) in einem Forstzweckverband zusammenzuführen. Hierzu soll ein Antrag zur Aufnahme in den Forstzweckverband Schweich (ab 01.01.2026) gestellt werden.

Durch die Zusammenlegung der beiden FZVB und der Aufnahme aller Ortsgemeinden der VG Schweich erhofft man sich eine effizientere Personalsuche und Einsatzplanung, eine vereinfachte Nutzung von Arbeitskräften und Maschinen in allen Ortsgemeinden sowie eine Vereinfachung im Sitzungs-, Haushalts- und Rechnungswesen, da nur noch ein Forstzweckverband existieren wird.

Die neuen Mitglieder sollen sich entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche prozentual am Vermögen des FZVB Schweich beteiligen. Das Vermögen des FZVB Schweich beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 32.536 €.

Gesamtvermögen ursprünglicher FZVB Schweich voraussichtlicher Stand: 31.12.2025	
Position	Buchwert
Garage	182,00 €
Fahrzeuge	23.242,00 €
Werkzeuge	2,00 €
Waldarbeiterschutzwagen	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.109,00 €
Summe	32.536,00 €

Auf Grundlage der reduzierten Holzbodenfläche (290,60 ha) ergibt sich voraussichtlich ein Anteil von 7,47 % - 9,71 % am Vermögen des Forstzweckverbandes. Dies entspricht einem einmaligen Betrag in Höhe von 2.431 € - 3.160 €.

Diese Beteiligung wird zu Beginn des Jahres 2026 fällig und entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche an die alten Mitglieder des FZVB Schweich prozentual verteilt.

Bei der erstmaligen Zusammenkunft aller Mitglieder des FZVB Schweich soll über einen neuen Namen und eine neue Verbandsordnung beraten und beschlossen werden. Hierzu entsendet jede Gemeinde eine/n Vertreter/in. Dies ist der/die jeweilige Ortsbürgermeister/in.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, die Aufnahme in den FZVB Schweich ab dem 01.01.2026 zu beantragen und stimmt der prozentualen Beteiligung am Vermögen des FZVB Schweich, entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche, zu.

Der angegebene Betrag soll in der Forstwirtschaftsplanung und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

4. **Kindertagesstätte Longuich - Kreisfördermaßnahme "Erneuerung Zaunanlage"**

Für die in der Kindertagesstätte Longuich umgesetzte Maßnahme zur Erneuerung der Zaunanlage sind der Ortsgemeinde Kosten in Höhe von 18.062,98 Euro entstanden. In diesen Kosten sind die Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung für die Planung und Bauleitung dieser Maßnahme in Höhe von 1.638,00 Euro enthalten.

Für die Maßnahme wurde vom Kreisjugendamt eine Zuwendung in Höhe von 28 % bewilligt. Bei der Abrechnung der Zuwendung hat das Kreisjugendamt mit Schreiben vom 18.07.2025, zugestellt am 04.08.2025 mitgeteilt, dass die Kosten der Verbandsgemeindeverwaltung nicht als förderfähig anerkannt werden und die Kreiszuwendung entsprechend reduziert wird ($18.062,98 \text{ €} - 1.638,00 \text{ €} = 16.424,98 \times 28 \% = 4.598,99 \text{ €}$). Die reduzierte Kreiszuwendung wurde entsprechend vereinnahmt.

Nach Prüfung der Rechtslage kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Verbandsgemeinde berechtigt ist, den Ortsgemeinden die Kosten für Planung und Bauleitung in Rechnung zu stellen und diese Kosten dann vom Fördergeber als zuwendungsfähig anzuerkennen sind. Demzufolge wird die Reduzierung der Kreisförderung als nicht rechtmäßig angesehen. Diese Rechtsauffassung wurde vom Gemeinde- und Städtebund nochmal bestätigt.

Die Ortsgemeinde Riol hat im Rahmen der Abrechnung einer Kreisförderung für die Kindertagesstätte Riol ebenfalls die Kosten der Verbandsgemeindeverwaltung für Planung und Bauleitung nicht bezuschusst bekommen und hiergegen Widerspruch eingelegt. Dieser Widerspruch wurde vom Kreisrechtsausschuss zurückgewiesen. Grund hierfür ist, dass der Kreisrechtsausschuss der Rechtsauffassung der Kreisverwaltung folgt, dass das Verlangen der Verbandsgemeinde nach Aufwendungsersatz nach § 68 Abs. 5 Satz 4 GemO als nicht sachgerecht erachtet werden kann, weswegen die Gebührenrechnung der Verbandsgemeindeverwaltung nicht zuschussfähig ist.

Die Verwaltung kann der Rechtsauffassung des Kreisrechtsausschusses nicht folgen, weswegen der Ortsgemeinderat Riol beschlossen hat, Klage zu erheben.

Die Verwaltung erhofft sich mit der Klage auch die Klärung der grundsätzlichen Förderung der Kosten für Planung und Bauleitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Im Falle einer positiven Entscheidung durch das Verwaltungsgericht könnte auch die Ortsgemeinde Longuich einen Anspruch auf Förderung der Kosten der Verbandsgemeindeverwaltung für Planung und Bauleitung durch den Landkreis.

Gegen den Bescheid der Kreisverwaltung vom 18.07.2025 sollte daher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt und eine Nachzahlung der Kreisförderung in Höhe von 458,64 Euro ($1.638,00 \text{ €} \times 28 \%$) angefordert werden. Die Widerspruchsfrist endet am 04.09.2025. Das Widerspruchsverfahren sollte bis zum Abschluss des Klageverfahrens ruhen.

Die Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen (hier Widerspruch mit Begründung) obliegt grundsätzlich dem Ortsgemeinderat. Lediglich die Einlegung eines Widerspruchs zur Fristwahrung wurde per Hauptsatzung an den Ortsbürgermeister übertragen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer befürwortet die Einlegung des Widerspruchs und merkt an, dass es vorliegend um eine Grundsatzentscheidung gehe. Daher soll aus Sicht des Herrn Krewer die Klage der Ortsgemeinde Riol abgewartet werden, der Widerspruch jedoch auf jeden Fall eingelegt werden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder zeigt sich verwundert, dass die Kosten für Planung und Bauleitung überhaupt gesondert abgerechnet werden, da ja von der Ortsgemeinde entsprechende Umlagen geleistet werden. Generell spricht sich auch Frau Schlöder für die Einlegung des Widerspruchs aus.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul merkt an, dass für die gleichen im Streit stehenden Leistungen eines externen Büros die Förderung des Kreises bewilligt worden wäre. Herr Thul teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion den Widerspruch mittragen würde.

Beschluss: Gegen den Bescheid des Kreisjugendamtes vom 18.07.2025 zur Auszahlung der Kreiszufwendung zur Maßnahme „Kindertagesstätte Longuich – Erneuerung Zaunanlage“ soll Widerspruch eingelegt und eine Nachzahlung der Kreisförderung von 458,64 Euro angefordert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Widerspruch fristgerecht einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

5. **Antrag CDU-Fraktion; Errichtung öffentlicher Bücherschrank innerhalb der Ortsgemeinde**

Ratsmitglied Verena Jung verlas nachfolgenden Antrag der CDU-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion des Gemeinderats Longuich die Errichtung eines Bücherschranks innerhalb der Ortsgemeinde, um allen Mitbürgern einen Zugang zu Büchern ermöglichen.

Da die Ortsgemeinde leider nicht mehr über eine öffentliche Bücherei für die Bürgerinnen und Bürger verfügt, ist dies eine einfache Form, den Zugang zu einem Buch dennoch allen zu ermöglichen. Nicht zuletzt der hoch frequentierte Besuch der Leipziger Buchmesse hat gezeigt, dass trotz digitalem Fortschritt das Medium „Buch“ weiterhin einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft erfährt.

Ein offener Bücherschrank dient dazu, Bücher zum Tausch oder zur Entnahme anzubieten. Wer will, kann jederzeit ein Buch bringen oder mitnehmen. Das gelesene Buch wird entweder wieder eingestellt oder man behält es und stellt dafür ein anderes Buch in den Schrank. Der offene Bücherschrank wird so zum Begegnungsort für Jung und Alt. Die Schränke stehen an öffentlichen Plätzen, die dadurch belebt werden und sich zu sozialen Treffpunkten entwickeln. Hierbei soll Erwachsenenliteratur genauso wie Kinderbücher berücksichtigt werden. Als möglichen Standort bietet sich unserer Meinung nach der Platz zwischen den alten Schulen hervorragend an, um auf den entsprechenden Sitzbänken in den Büchern zu stöbern.

Zukünftig schweben uns ebenfalls jährliche Veranstaltungen rund um den Bücherschrank vor, so dass das Medium Buch und das Lesen in den Fokus gerückt werden. Dies kann eine

Veranstaltung zum „Welttag des Buches“ (23. April) oder im Zuge des bundesweiten Vorlesefestes (21. November) sein, genauso bieten sich aber auch Vorlesungen durch Autoren oder Märchennachmittage an, die ebenfalls an diesem Platz zwischen den alten Schulen umsetzbar sind.

Im Anhang sind Varianten aufgeführt, wie solch ein Bücherschrank aussehen kann und in welchen Preiskategorien sich diese befinden.

Wir bitten daher den Ortsgemeinderat um Zustimmung zu unserem Antrag.“

Ratsmitglied Verena Jung führt weiter aus, dass der in Rede stehende Bücherschrank den meisten Ratsmitgliedern bereits durch die Förderung der Firma Westenergie bekannt sein

dürfte. Laut Frau Jung wurde von Seiten der CDU-Fraktion auch für die Ortsgemeinde Longuich eine entsprechende Förderung angefragt. Die Firma Westenergie teilte jedoch mit, dass sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr die Förderung von Bücherschränken auf andere Regionen ausgeweitet wird.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt des Weiteren mit, dass sich in der Fraktion bereits Gedanken über die Finanzierung gemacht wurden und dass sich aktiv auf die Suche nach Sponsoren gemacht werden soll. Die CDU-Fraktion möchte entsprechende Angebote einholen.

Die CDU-Fraktion bittet hinsichtlich der Kosten um Berücksichtigung im Haushalt 2026.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger teilt mit, dass die FWG-Fraktion grundsätzlich für die Anschaffung eines Bücherschranks stimmen wird und dies prinzipiell als gute Sache ansieht. Herr Zeltinger merkt jedoch an, dass sich in der letzten Fraktionssitzung einige Unklarheiten hinsichtlich der Anschaffung eines Bücherschranks ergeben haben. So kam in der FWG-Fraktion die Frage auf, wie die Betreuung des Bücherschranks gewährleistet werden soll und ob der Mehrgenerationenpark nicht ein geeigneterer Standort für den Bücherschrank wäre.

Hinsichtlich des Standortes merkt der Vorsitzende an, dass aus seiner Sicht sowohl der Platz zwischen den alten Schulen als auch der Mehrgenerationenpark Vor- und Nachteile habe. Ortsbürgermeister Lieser schlägt vor, den Bauausschuss mit der Wahl eines geeigneten Standortes zu beauftragen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer befürwortet ebenfalls die Anschaffung eines Bücherschranks und spricht sich ebenfalls dafür aus, den Bauausschuss zu beauftragen, einen geeigneten Standort zu finden.

Ratsmitglied Andrea Schmitz schlägt hinsichtlich der Finanzierung des Schranks vor, ein Spendenkonto einzurichten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt hinsichtlich des Standortes mit, dass die Wahl der CDU-Fraktion auf den Platz zwischen den alten Schulen gefallen sei, um den Platz aufzuwerten, da der Platz aktuell mehr als Parkplatz genutzt wird. Des Weiteren wurden sich in der CDU-Fraktion bereits Gedanken über die Betreuung gemacht und bei einer tatsächlichen Anschaffung würde die angedachte Betreuung entsprechend bekanntgegeben. Herr Thul spricht sich ebenfalls dafür aus, den Bauausschuss zu beauftragen, einen geeigneten Standort zu finden. Des Weiteren schlägt Herr Thul vor, einen Bücherschrank der vorliegenden Variante BOKX 05 oder BOKX 06 anzuschaffen.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt hinsichtlich des Standortes zwischen den alten Schulen an, dass aufgrund der grauen Platten an heißen Sommertagen die Hitzebelastung ein Nachteil für diesen Standort sein könnte. Die Aufwertung des Platzes durch den Bücherschrank sieht sie jedoch ebenfalls als positiven Aspekt.

Im Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit, dass gemeinsam mit dem Bauausschuss der Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit über einen geeigneten Standort für den Bücherschrank entscheiden soll.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung eines Bücherschranks der Varianten BOKX 05 oder BOKX 06 zu. Entsprechende Gelder sollen in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit sowie der Bau- und Wegeausschuss werden beauftragt, gemeinsam über einen geeigneten Standort des Bücherschranks zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

6. Antrag TuS Longuich-Kirsch; Austausch Leuchtmittel der Flutlichtanlage Sportplatz Kirscher Tal durch energiesparende LED-Technik

Der erste Beigeordnete Norbert Schlöder verlas nachfolgenden Antrag des TuS Longuich-Kirsch:

„Sehr geehrter Herr Lieser,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

in der letzten Bauausschusssitzung wurde über verschiedene Maßnahmen auf dem Sportplatz Longuich beraten. Eine dieser Maßnahmen ist die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf eine energiesparende LED-Technik. Hierzu liegt dem Verein ein Angebot der Fa. LEDSports GmbH vor, die die Anlagen in Fell und Riol umgerüstet hat und in Kenn in Kürze umrüsten wird.

Die Finanzierung der geschätzten Kosten in Höhe von 30.000,- € ist wie folgt vorgesehen:

Anteil Sportbund 40 %: 12.000,- €

Anteil Kreis 20 % 6.000,- €

Anteil Gemeinde 30 %: 9.000,- €

Anteil Verein 10 %: 3.000,- €

Um das Projekt in 2026 umsetzen zu können, wollen wir die entsprechenden Förderanträge stellen (Frist Sportbund: 30.09.2025). Hierzu bitten wir die Ortsgemeinde als Eigentümerin um Zustimmung.

Weiterhin ist für die Zuschussbeantragung beim Sportbund der Nutzungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Sportverein bis 2045 zu verlängern. Auch hierzu bitten wir um Zustimmung.“

Der Vorsitzende befürwortet den Antrag des TuS Longuich-Kirsch und begründet dies damit, dass bereits alle Straßenlaternen in der Ortsgemeinde auf energiesparende LED-Lampen umgerüstet wurden und die neue LED-Technik eine deutlich geringere Lichtverschmutzung verursachen würde.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger begrüßt ebenfalls den vorliegenden Antrag. Herr Zeltinger schlägt jedoch vor, die bestehende Nutzungsvereinbarung in der heutigen Sitzung nicht zu verlängern und stattdessen in der nächsten Sitzung eine überarbeitete Nutzungsvereinbarung zu verabschieden.

Hierzu herrscht im Rat Einigkeit, dass die aktuelle Nutzungsvereinbarung vor der nächsten Ortsgemeinderatssitzung im Ältestenrat überarbeitet werden soll.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht ebenfalls seine Zustimmung zum vorliegenden Antrag aus. Herr Thul sieht eine Überarbeitung der aktuellen Nutzungsvereinbarung ebenfalls als sinnvoll an. Des Weiteren sieht Herr Thul eine Modernisierung des Sportplatzgebäudes

als Investition in die Zukunft und spricht sich dafür aus, das Thema in der nächsten Zeit anzugehen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer teilt ebenfalls seine Zustimmung zum vorliegenden Antrag mit und sieht die Umrüstung als sinnvoll an, gerade im Hinblick auf die Einsparung von Energie und den Schutz von Insekten.

Der erste Beigeordnete Norbert Schlöder nimmt aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Umrüstung der Flutlichtanlage auf energiesparende LED-Technik zu. Die aktuelle Nutzungsvereinbarung soll in der nächsten Ältestenratssitzung überarbeitet und anschließend im Ortsgemeinderat verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

7. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 Abs. 1 GemHVO

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und erteilt ihr das Wort.

Frau Lemsch führt durch nachfolgenden Sachverhalt:

Gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele zum 30. Juni soll der Gemeinderat spätestens zwei Monate nach dem Stichtag unterrichtet werden.

Zum 04.08.2025 liegt das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer **rd. 18 % unter** den Haushaltsansätzen. Aufgrund der Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von derzeit rd. 355.000 € (Haushaltsansatz: 1.700.000 €) wird sich die Umlagekraft verringern, die für die Umlagezahlungen 2026 maßgeblich ist. Im Folgejahr 2026 sind daher geringere Umlagezahlungen zu erwarten.

Nach der letzten Steuerschätzung vom Mai 2025 wäre bei der Einkommensteuer mit einem Rückgang von rd. 6.800 € zu rechnen (Haushaltsansatz 747.000 €). Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie des Familienleistungsausgleichs werden Mehrerträge von rd. 7.400 € erwartet.

Im Haushalt 2025 wurden die Verkäufe von 8 Baugrundstücken eingeplant. Lt. Beschluss des Gemeinderates sollen vorerst nur 4 Grundstücke verkauft werden. Das Bewerbungsverfahren läuft.

Da bisher noch keine weiteren Verkäufe erfolgten, beträgt der zahlungsneutrale Ertrag aus Grundstücksverkäufen noch 0 € und liegt somit 700.000 € unter dem Haushaltsansatz.

Durch den Verkauf von 4 Grundstücken wird ein zahlungsneutraler Ertrag von rd. 350.000 € erwartet. Die Mindererträge für das Jahr 2025 betragen somit voraussichtlich rd. 350.000 €. Alle weiteren Einnahmeansätze liegen derzeit im Rahmen der Haushaltsplanung.

Nach einer vereinfachten Hochrechnung (ohne Berücksichtigung unterjähriger Fluktuationen) ist auch davon auszugehen, dass sich die zahlungswirksamen Personalkosten im Rahmen der Haushaltsansätze bewegen.

Sachkosten und sonstige Kosten lassen ebenfalls keine größeren Abweichungen erwarten. Aufgrund der geringeren Gewerbesteuererinnahmen sind Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage von rd. 36.000 € zu erwarten. Die übrigen Umlagen werden voraussichtlich wie geplant anfallen.

Momentan muss davon ausgegangen werden, dass sich der Haushalt 2025 gegenüber der Planung (1.718 € Überschuss im Ergebnishaushalt) insgesamt **deutlich verschlechtern** wird. Es wird **kein** ausgeglichener Ergebnis- sowie Finanzhaushalt erwartet.

Zum 31.12.2024 betrug der Stand der liquiden Mittel 2.765.258,21 €. Die liquiden Mittel werden sich aufgrund der geringeren Gewerbesteuerzahlungen sowie der fehlenden Grundstücksverkäufe in 2025 verringern.

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beläuft sich auf 435.747,71 € und wird sich im Laufe des Jahres 2025 um 15.940,59 € auf 419.807,12 € verringern. Für 2025 wird keine Kreditaufnahme erforderlich sein.

Im Investivhaushalt verzögern sich verschiedene Maßnahmen (im Wesentlichen Umgestaltung Moselpromenade, barrierefreie Bushaltestellen, Baugebiet) und damit auch die Einzahlung verschiedener Zuwendungen:

Leistung	Konto	Produktsachkonto / Bezeichnung der Auszahlungen	Haushalts- ansatz 2025	Haushalts- ansatz 2025	Ist 04.08.2025	erteilte Aufträge 04.08.2025/ noch zu erwarten
			Ausgaben	Einnahmen		
			€	€	€	€
11410	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500		0	
11420	02990	allg. Grunderwerb	5.000		0	
	1421/303	Verkäufe Grundstücke Riol- ler Weg		1.000.000	0	-504.000
11430	096-707	Neugestaltung Außenbe- reich Bauhof	25.000		0	
	082900	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500		0	
36200	2331	Spende für Kinder- und Ju- gendarbeit		0	2.272	
36520	032100	Gebührenrechnung Zaun- anlage	0		1.638	
	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000		0	
	096-903	Umbau Kita Longuich (neue Kita-Gesetz)	2.500		26.698	
	2331-903	Landes- und Kreiszuwen- dung Umbau Kita		66.000	0	
36613	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	0	0	34.309

42411	.096-604	energetische Sanierung Sportplatzgebäude	20.000		0	
42413	082100	Anschaffung Basketballkorbanlage	5.200		5.268	
	23143 u.a.	Zuwendungen Basketballkorbanlage		1.600	1.610	
42415	096-616	energetische Sanierung Tennisgebäude	15.000		0	
51134	096-419	Dorferneuerungsmaßnahmen	2.000		0	
	.096-706	Umgestaltung Moselpromenade	190.000		16.467	
	2331-706	Zuwendung Moselpromenade		50.000	0	
54111	048100	Grundstücksverkauf	0	0	2.430	
	048240	Vermessungsarbeiten Weinstraße/Rioler Weg	4.300		5.402	
	096-414	Ausbau Kratzenhof	20.000			
	096-424	Ausbau Teilstück Tränkgasse	50.000		2.712	
54112	013000	Erweiterung Straßenbeleuchtung	20.000			14.152
54113	2331-610	Zuwendung barrierefreie Bushaltestellen		74.300		
	096-610	barrierefreie Bushaltestellen	110.000			
55126	048320	Aufwertung Premiumwanderweg	1.500			
55128	08290	Anschaffung neue Sitzgruppen	10.000			
55510	.02110	Grundstückskauf	0	0	859	
57312	096-615	Herstellung 2. Rettungsweg	55.000		34.080	23.440
57318	.049500	Verkauf Leerrohre Glasfaser		0	31.041	
	23142	Zuwendung Trinkbrunnen		4.000	0	
	0496	Errichtung 2. Trinkbrunnen	14.000		0	
57319	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500		0	
		<u>Summen:</u>	588.000	1.195.900	-55.772	-432.099
			607.900		376.327	

Der geplante Überschuss aus den Investitionen in Höhe von rd. 607.900 € wird geringer ausfallen. Durch den Verkauf von nur 4 Baugrundstücken (geplant waren 8 Grundstücke), werden Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 500.000 € erwartet. Es ist zudem davon auszugehen, dass die übrigen eingeplanten Investitionen vss. nicht bzw. nicht in voller Höhe in 2025 durchgeführt werden.

Gem. § 98 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird UND nur durch Änderung der Haushaltssatzung der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.
Die Mindererträge aus der Gewerbesteuer (bisher rd. 355.000 €) sowie der Veräußerung der Baugrundstücke (zu erwarten rd. 350.000 €) können nicht durch Einsparungen oder andere

Mehrerträge kompensiert werden. Ein Haushaltsausgleich kann somit nicht durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden.

Von einer Nachtragshaushaltssatzung kann somit abgesehen werden.

Die weitere Gewerbesteuerentwicklung bleibt abzuwarten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul fragt nach, ob eine Nachtragshaushaltssatzung Vorteile für die Gemeinde bringen würde. Da dies verneint wird, gibt Herr Thul zu bedenken, dass bereits in den vergangenen Jahren immer wieder Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer verzeichnet wurden und dies immer vorkommen kann. Herr Thul schlägt vor, einige der für dieses Jahr geplanten Projekte in die kommenden Jahre zu strecken. Des Weiteren gibt Herr Thul zu bedenken, dass bei geringeren Gewerbesteuereinnahmen auch in Zukunft weniger Umlagen zu zahlen seien.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger stimmt seinem Vorredner zu und teilt ebenfalls mit, dass es die aktuelle Haushaltssituation schon öfter gab. Herr Zeltinger spricht sich ebenfalls gegen einen Nachtragshaushalt aus.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer teilt mit, dass ein Nachtragshaushalt aus seiner Sicht nur dann Sinn machen würde, wenn dies Vorteile für die Gemeinde nach sich ziehen würde. Da dies offensichtlich nicht der Fall sei, sieht Herr Krewer ebenfalls keinen Anlass für einen Nachtragshaushalt. Darüber hinaus ist die SPD der Auffassung, dass der verzögerte Verkauf der Baugrundstücke die entsprechende Einnahme lediglich verzögert. Dafür bleibe der entsprechende Wert im Gemeindevermögen erhalten. Die Verzögerung bzw. Rückstellung von geplanten Maßnahmen führe ebenfalls zu einer Entlastung, so dass sich die Dramatik im Gesamten betrachtet in Grenzen halte. Darüber hinaus sind entlastende Momente für den Folgehaushalt zu erwarten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

8. Auftragsvergabe; Überdachung Pieta Kapelle Kirsch

Bezüglich der Aufstellung der Pieta an der Kapelle in Kirsch wird als Witterungsschutz die Anbringung einer Überdachung erforderlich. Die Größe der Überdachung beträgt ca. 1,60 x 0,80 m (Breite x Tiefe). Diesbezüglich liegt der Ortsgemeinde Longuich ein Angebot der Zimmerei Wintrich, Mehring vor. Dieses schließt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 5.533,50 €. Vom Amt für kirchliche Denkmalpflege des Bistums Trier ist im Vorfeld eine entsprechende Abstimmung erfolgt und eine Genehmigung zur Ausführung des Vordachs liegt vor. Die Kosten werden über Zuwendungen/Spenden gedeckt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Zimmerer-/Dachdeckerarbeiten zur Herstellung und Montage des Vordachs an die Fa. Zimmerei Wintrich, Mehring zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.533,50 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

9. Bauantrag, Flur 4, Flurstück 52/1

Neubau Einfamilienhaus mit angrenzender Doppelgarage

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des "Bebauungsplanes der Gemeinde Longuich - Kirsch Teilgebiete: Im Hospitalfeld, Die Botacht".

Für das Vorhaben wurde bereits ein positiver Bauvorbescheid (0115VB2025) am 12.05.2025 erlassen. Im Rahmen des aktuellen Bauantrags ergeben sich geringfügige Änderungen gegenüber der ursprünglichen Bauvoranfrage.

Die Antragsteller haben einen Befreiungsantrag bezüglich der Doppelgarage gestellt (siehe Anlage). Laut Bebauungsplan sind ausschließlich freistehende Garagen zulässig. Es wird dagegen geplant eine Doppelgarage mit Zugang zum Haus zu errichten. Die Antragsteller geben an, dass diese Abweichung örtlich ebenfalls umgesetzt wurde.

Darüber hinaus soll das Einfamilienhaus mit einem Walmdach und mit einer Dachneigung von 30° errichtet werden. Dies ist gemäß dem Bebauungsplan zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben als städtebaulich vertretbar gehalten.

Der Ortsgemeinderat äußert keine Bedenken.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger nimmt aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

10. Absicht zur Einziehung öffentliche Verkehrsfläche, Flur 4, Flurstücke 88/2 und 88/3

Besteht für eine Straße (hier Begleitgrün und gepflasterte Fläche) kein öffentliches Verkehrsbedürfnis, so ist die Straße mit Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde, durch Verfügung des nach § 36 Abs. 1 LStrG für die Widmung zuständigen Trägers der Straßenbaulast, einzuziehen.

In der Sitzung vom 12.12.2024 hat der Ortsgemeinderat dem Verkauf von zwei Teilflächen, insgesamt ca. 15 m², zum Bodenrichtwert zugestimmt.

Da es sich um öffentlich gewidmete Straße handelt, muss ein förmliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden.

Hierfür ist eine Einziehung gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes (LStrG) Rheinland-Pfalz notwendig.

Die bereits vermessenen Flächen von 12 m² und 6 m² (Begleitgrün und gepflasterte Fläche) der Ortsgemeinde Longuich sollen zukünftig als Parkflächen für ein Haus mit drei Ferienwohnungen genutzt werden.

Die einzuziehenden Flächen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Beschluss:

- 1) Die beiden Flächen sollen dem Gemeingebrauch entzogen werden und stehen diesem dann als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr zur Verfügung.**
- 2) Die Absicht zur Einziehung soll im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an**

der Römischen Weinstraße öffentlich bekannt gemacht werden. Hierbei hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen vorzutragen.

Über die Einwendungen wird dann der Ortsgemeinderat beraten und final über Einziehung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

11. Verschiedenes

-FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger merkt an, dass aus seiner Sicht der Abstand zwischen den neuen Wasserhähnen am Friedhof und der Gießkanne zu groß sei.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Kauf von zwei Grundstücken zu.